



Antwort zur Anfrage Nr. 1764/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Unberechtigte Mahnverfahren

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Eltern haben von der Verwaltung eine unberechtigte Mahnung erhalten?

Es ist in einem Fall zu einem Mahnverfahren gekommen, da das Konto von Eltern, die ihr zweijähriges Kind in Kindertagespflege betreuen lassen, zum 31.08.2012 versehentlich nicht eingestellt wurde. Nachdem der Fall bekannt wurde, wurden alle Akten im Bereich Kindertagespflege kontrolliert. Dabei wurde ein zweiter Fall bereinigt, wo die Akte sich wegen eines anderen Antrags in einem anderen Sachgebiet befand.

2. Sind mittlerweile alle Mahnverfahren rückgängig gemacht worden?

Das Mahnverfahren wurde umgehend eingestellt.

3. Sind solche unberechtigten Mahnverfahren in der Vergangenheit häufiger vorgekommen?

Nein. Es gab in Einzelfällen z. B. Überschneidungen, wenn bei der Aufarbeitung der Rückstände Soll-Stellungen für Elternbeiträge noch nicht berichtigt waren und die Stadtkasse bereits Mahnungen verschickt hatte.

4. Wie will die Verwaltung sicherstellen, dass es zukünftig nicht mehr zu solchen unberechtigten Mahnverfahren kommt?

Die Verwaltung ist mit Hochdruck dabei, die Arbeitsrückstände im Bereich Kindertagespflege abzubauen und in Zukunft eine zeitnahe Sachbearbeitung sicher zu stellen. Es besteht im Übrigen eine enge Abstimmung zwischen dem Fachamt und der Stadtkasse, die die Mahnverfahren veranlasst.

Mainz, 29.10.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter